Gänz. Bitte.

lius Benesch
erausgeber der "Deutsch-
öhmischen Korrespondenz"
Wien I.,Parlament.

Streng vertraulich !
Nur zur persönlichen Information !

****

Wien, den 2.März 1918.

Euer Exzellenz !

Ich erlaube mir heute Euer Exzellenz wieder einen streng vertraulichen Bericht zu übersenden, knüpfe jedoch daran die Bitte, dritten Personen keinen Einblick zu gewähren.

- - - -

Die Sozialdemokraten und der Friede.

Am 20.Februar 1918 hielt Dr. Renner im Arbeiterheim in Ottakring eine Rede, in der er unter anderem ausführte:
"Die Russen haben in ehrlichem Friedenswillen bei uns um Waffenstillstand angesucht. Bei der Annahme des russischen Vorschlages haben sich wohl die Vertreter des Vierbundes auf den Boden des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und des Friedens ohne Annexionen und Kontributionen gestellt. Aber bei den Verhandlungen hat sich bald ein grosser Unterschied in der Auffassung dieser Frage gezeigt. Es trat nämlich zu Tage, dass die deutsche Militär-Partei, die ja leider bei den Verhandlungen auch vertreten war, ihre Expansionsgelüste noch immer nicht aufgegeben hat. Die deutschen Generale sprechen ja auch davon, dass man das Selbstbestimmungsrecht der Völker durchführen müsse, nur legen sie es eben anders aus. Die deutschen Generale zitierten die Beschlüsse der kurländischen und litauischen Landtage. Diese Landtage, die noch in demselben Urschlamm stecken wie z.B. die unseren, haben freilich für den Zaren in Berlin gestimmt, weil der russische, unter dessen besonderem Schutze sie gelebt haben, verjagt worden ist und weil sie nun die Massen der estnischen und litauischen Bevölkerung zu fürchten beginnen, denen sie bis nun an der Kehle gesessen sind. Diese Deutschland zuneigende Oberschicht bildet nur einen verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung jener Gebiete und auf sie beruft sich die deutsche Generalität ! Das ist das Selbstbestimmungsrecht nach Auffassung der Alldeutschen ! Auf diesem schlüpfrigen Wege wollte man mit Trotzky verhandeln über den Frieden. Wenn man gegenüber ehrlicher Friedensbereitschaft auf dem Boden der Verständigung mit dem Säbel auf den Tisch haut, dann ist es eben kein Wunder, wenn man nicht zu dem vorgesteckten Ziele kommt. Zweifellos haben auch die Bolschewicki in Brest-Litowsk Fehler begangen, aber Fehler, um derentwillen wir sie lieben müssen, Fehler, die sie lediglich aus übergrosser Liebe zur Menschheit begangen haben. Sie waren nicht damit zufrieden, ihren Völkern allein die Freiheit gebracht haben, sie wollten diese Freiheit auch ihren Nachbarvölkern vermitteln. Dabei war es nun notwendig, dass auch wir sie unterstützten und dass wir uns mit den Bolschewicki solidarisch erklären. Wir haben unser Möglichstes getan ! Wir und unsere Genossen in Deutschland haben durch die Massenstreiks gegen den preussischen Imperialismus protestiert." (An dieser Stelle wurde Dr.Renner von den Anhängern der radikalen Richtung durch Lärm und Zwischenrufe unterbrochen, in denen darauf hingewiesen wurde, dass Dr.Renner sich ja namentlich sogleich um die Beilegung des Streiks bemüht habe.) Dr.Renner Schilderte hierauf drastisch, warum die Streiks im Deutschen Reiche zu keinem Ziele führen konnten.
"Die preussischen Herrenklassen, jene Kujone, die in Berlin regieren, sind Leute, denen kein Verstand beizubringen ist."(Grosser Beifall und Zurufe: "Bluthunde sind es !"). Dr.Renner: "Ganz richtig, Bluthunde sind es !"
Dr.Renner behandelte dann die angeblichen Verleumdungen des Wolff-Büros gegen die Rote Garde, die er in eine Parallele stellte mit den Verleumdungen, die im Jahre 1871 fälschlich gegen die Pariser Kommune im Umlauf gesetzt worden waren. "Es kann ja sein, dass viel-

leicht manchmal Ausschreitungen vorgekommen sind, aber im grossen und ganzen sind alle diese Beschimpfungen der roten Garde nichts anderes, als eine versteckte alldeutsche Stimmungsmache. Er habe von einem Gewährsmann aus Moskau erfahren, dass die rote Garde gar nicht so gefürchtet ist, im Gegenteil man ist froh, dass sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung überhaupt da ist. Die roten Gardisten stehen an den wichtigsten Strassenknotenpunkten und Plätzen der Stadt und verrichten dort die Dienste unserer Sicherheitswache. Es sind nicht die roten Gardisten, welche die berichteten Greueltaten begangen haben. Das ist vielmehr das Werk der unterdrückten Bauern gegen ihre Peiniger, gegen ihre Gutsherren. Wenn sich die Nachricht vom bevorstehenden Frieden bewahrheiten sollte, wenn also tatsächlich ein derartiger Gewalt- und Blutfriede stande kommen sollte, der doch von den Russen nur tränenden Auges unterzeichnet werden würde, so teilen wir unseren russischen Genossen schon heute mit, dass wir diesen Frieden, dass wir einen solchen Frieden nicht gewollt haben und dass wir, wenn wir szt. die Macht in die Hände bekommen werden die alten Landkarten ins Feuer werfen und die Grenzen dann so ziehen werden, wie es wir und wie es unsere Genossen im Auslande wollen. Diese verhängnissvollen Ereignisse zeigen, dass Oesterreich vom Deutschen Reich abrücken muss, heute ist es ja nur ein Vasallenstaat Deutschlands." Dann besprach Dr. Renner das Verhalten Wilsons und erklärte, Wilson sei das hemmende Moment in der Entente. Die Engländer seien mit dem, was Wilson sagte, nicht einverstanden, aber sie wagen es nicht, das auszusprechen und zuzugeben, dass Wilson der Stärkere ist. "Dieselbe Rolle wie Wilson bei der Entente, müsste Graf Czernin bei uns spielen. Er muss einfach dem Deutschen Reich die Daumschrauben etwas anziehen, indem er von Deutschland sichtbar abrückt. Sonst spielen wir gegenüber Deutschland eine ganz untergeordnete Rolle. Es wird zwar erklärt, dass wir gegen Russland keinen Krieg mehr führen, aber während dessen drücken die Deutschen den Russen die Rippen ein. Wir haben auf den endgültigen Frieden schon lange gewartet. Wir würden auf den allgemeinen Frieden noch länger warten, wenn wir wenigstens wüssten, dass ihn die Deutschen ehrlich wollen, nämlich einen Verständigungsfrieden; heute wollen ja schon die Kapitalisten den Frieden, was kein Wunder ist, nachdem ihnen das Wasser bis zum Munde gestiegen ist. Wir müssen nun unter allen Umständen den allgemeinen Frieden haben. Ich bin davon überzeugt, dass wir ihn schon längst hätten, wenn Deutschland nicht wäre. Wir müssen aber den Frieden haben um jeden Preis und wir k ö n n e n ihn heute haben. Geben wir meinetwegen den Italienern das Stückchen Südtirol, das sie verlangen, geben wir ihnen noch mehr, wenn wir nur den Frieden bekommen. Was machen 10 bis 20.000 Deutsche aus, die wir dadurch den Italienern preisgeben würden, wenn wir nur den Frieden haben ! Was ist mehr: 10 bis 20.000 Deutsche, den Italienern preisgegeben, oder 100.000 Tote bei der Fortsetzung des Krieges ?" (Stürmischer Beifall).

Die südslawischen Freiwilligen an der mazedonischen Front.

T e m p s vom 16.ds. veröffentlicht einen längeren Bericht seines Salonicher Spezialkorrespondenten über die Ankunft neuer Kontingente südslawischer Freiwlliger, die demnächst an die Front abgehen sollen. Es sind, heisst es darin, grösstenteils Serben, Kroaten und Slowennen, zum kleineren Teile auch Tschechen. Eine Ungerechtigkeit der Politik zwang sie zu Beginn des Krieges in den Reihen der Oesterreicher zu kämpfen. Aber mit ihrem Herzen waren sie nicht dabei. Man schickte sie nach Galizien, in die Bukowina, um gegen die Russen, ihre offiziellen Feinde, aber ihre Stammesbrüder zu kämpfen. Einige hatten das Glück gefangenommen zu werden, viele jedoch verhalfen sich selbst zu dieser Gefangennahme. Andere riskierten lieber alles, als für eine Sache zu kämpfen, die sie verabscheuten. Sie waren bald Tausende, die den Kampf nur flohen, um desto besser zu kämpfen. In eine Spezialdivision vereinigt, schlugen sie sich in der

Dobrudscha glänzend. Die Division hatte den Brückenkopf von Turtukai zu verteidigen. Sie verlor dabei mehr als die Hälfte ihres Effektivstandes und wich auch erst nach heroischem Widerstande, wofür sie noch jetzt die Zeichen ihrer Tapferkeit auf der Brust tragen. Es ist eines der Paradoxe dieses Krieges, dass die Ueberlebenden dieser Kämpfe in der Dobrudscha, die als österreichische Soldaten in den Krieg zogen, jetzt mit Stolz fast ausschliesslich russische und rumänische Dekorationen tragen. Die Einstellung der Feindseligkeiten an der Ostfront verurteilte sie zu einer schwer von ihnen zu ertragenden Untätigkeit. Sie baten, nach Mazedonien geschickt zu werden. Die russische Regierung machte zuerst Schwierigkeiten, gab aber dann schliesslich nach, liess sich aber von jedem einzelnen bestätigen, dass er über sein eigenes wiederholtes Verlangen nach Mazedonien ging. Nun sind sie neuerlich an der Arbeit.- Serben, Kroaten und Slowenen wollen zusammen unter derselben Regierung und in völliger Unabhängigkeit leben. Was sie fordern, ist ihr Recht zur Existenz, worauf sie gleich allen anderen Völkern Europas Anspruch haben. Wenn man die interessierten Gründe versteht, die Oesterreich dieser Forderung entgegensetzt, sieht man nicht ein, auf Grund welches Prinzips die Alliierten sich weigern sollten, auf die Stimme dieser Völker zu hören. Die Südslawen, die jetzt an der mazedonischen Front sich befinden, bilden durchaus noch nicht die Gesamtheit jener, die man zum Kampfe verwenden könnte. Es gibt in gewissen Ententestaaten noch viele, aus denen mehrere Freiwlligendivisionen gebildet werden könnten, die überall gute Arbeit verrichten würden, vor allem aber an der Balkanfront, wo sie für die Wiedergewinnung des nationalen Bodens kämpfen würden.

==========

Zur innerpolitischen Situation.

In den letzten Tagen wurde eine Anzahl von Abgeordneten vom Kaiser in Audienz empfangen. Diese Audienzen hängen mit der gegenwärtigen kritischen Situation im Abgeordnetenhause und mit der geplanten Verfassungsrevision zusammen.
Besonderes Interesse erregte in parlamentarischen Kreisen die Audienz der Vertreter des Verbandes tschechischer Parteien, der Abgeordneten S t a n e k und T u s a r. An diese Audienz knüpften sich sofort die verschiedenartigsten Gerüchte, die jedoch vollkommen unbegründet sind. Ich erfahre über den Verlauf dieser Audienz von vollkommen verlässlicher czechischer Seite folgendes:
Die Audienz dauerte eine Stunde. Die beiden czechischen Parlamentarier hatten erwartet, dass der Kaiser in erster Linie auf die kritische Situation im Abgeordnetenhause zu sprechen kommen und versuchen wird, die Czechen zu einer wenigstens passiven Unterstützung bei der Bewilligung der Kriegskredite zu veranlassen. Das war nicht der Fall. Das Budgetprovisorium und die Kriegskredite wurden vom Kaiser nicht mit einem Worte erwähnt. Infolgedessen berührten auch die beiden parlamentarischen Vertreter der tschechischen Parteien diese Frage nicht. Die momentane kritische Situation im Abgeordnetenhause wurde daher in der Audienz überhaupt nicht berührt. Der Kaiser schilderte in der ihm eigenen liebenswürdigen Weise und gewinnenden Art den beiden Abgeordneten die Notwendigkeit einer Neuordnung in Oesterreich, erwähnte in allgemeinen Umrissen das Projekt der Regierung, gab dann ein klares Bild der Kriegslage und verweilte insbesondere sehr ausführlich bei der Schilderung der Lage an der italienischen Front. Der Kaiser kündigte eine nahe bevorstehende neue Offensive im grossen Stile gegen Italien an, schilderte die grosse Bedeutung Triests für die Monarchie und erklärte, dass niemals auch nur ein Fussbreit Boden an Italien abgetreten werden könnte. Schliesslich wurden in der Audienz Ernährungsfragen erörtert.-Die Audienz der beiden tschechischen Parlamentarier kam mit der Motivierung zustande, dass den tschechischen Parteien Gelegenheit gegeben werden müsse, sich auch vor dem Kaiser auszusprechen. Der Eindruck der Audienz wird im allgemeinen als ein guter bezeichnet, jedoch hat sie für die gegenwärtige kritische Situation im Abgeordnetenhause keine Bedeutung.

Zu den Vorgängen in Galizien.

Herr Rrabg. M a l i k erhielt von einem Offizier aus Wadowice das nachstehende Schreiben vom 18.Februar 1918

über die Vorgänge in G a l i z i e n

welches ich E u e r E x z e l l e n z im Wortlaute mitteile, muss aber dringend die Bitte stellen, gegen niemanden von seinem Inhalte Erwähnung zu tun, da es sich wie immer nur um eine streng vertrauliche Information E u e r E x z e l l e n z handelt. Das Schreiben lautet:

Man kann das, was ich in den letzten Tagen hier erlebt habe, nicht mehr "Krawall" nennen. Das war ein Lossagen von Oesterreich. Gestern vormittags war eine Riesenversammlung auf dem Ringplatz, auf dem ich wohne. "Protest wegen Cholm". Alles trug nationale Abzeichen demonstrierte - alles streikt, a l l e s . Gestern war der Bezirkshauptmann nicht da, der Bürgermeister nicht, die Polizei abwesend, kein Magistrat, Heute streikte alles, alles. Kein Bahnverkehr, keine Post, kein Telegraph, kein elektrisches Licht - sogar keine Kriegsküchen ! Als ich gestern abends mit meinem Adjutanten und dem Kompagniekommandanten aus dem Lager kam, sah ich Pöbelhaufen johlend die kaiserlichen Adler von den Trafiken, Post etc. etc. herunterreissen. Niemand wehrte es, alles sah zu. Ich ging auf eine Gruppe halbwüchsiger junger Burschen los, die eben einen Adler zu Boden geworfen und "behandelt" hatten, packte einen, befahl ihm, den Adler aufzuheben und eskortierte ihn auf die nahe Polizeiwachstube. Es war auch dort kein Polizist, bloss ein Feuerwehrmann, dem ich den Adler übergab. Draussen grosses Johlen. Ich ging auf die Bezirkshauptmannschaft - der Bezirkshauptmann nicht da - bloss ein einziger junger Beamter, der nur versprach, er werde es dem Bezirkshauptmann melden.- Indess riss der Pöbel weitere Adler herunter.- Ich ging zum Militärstationskommandanten. Der sagte, er dürfe ohne Bezirkshauptmann nichts veranlassen. - - Als ich mit mehreren Herren vom Nachtmahl nach Hause ging, war das Hallo in schönster Blüte. Einiger Pöbel rief uns zu, wir würden morgen ein schönes Frühstück kriegen - oder so etwas Aehnliches. Von meinem Fenster aus sah ich zu, wie der Pöbel das Offizierskaffee demolierte. Eine Scheibe nach der anderen wurde gemütlich coram publico zertrümmert. Das hatte hübsch lange gedauert. Nun kam schön langsam - aber schon gemein langsam - die (polnische) Gendarmerie. Sie redte sehr gemütlich mit den Leuten, die sich langsam zerstreuten. Am längsten blieb ein Weib mit der Gendarmerie, das die meisten Scheiben zerbrochen hatte. Heute grosser Demonstrationsumzug der national geschmückten Gymnasiasten ! - Heute waren schon Militärpatrouillen. Ich konnte bloss für unsere Offiziersmesse eine bestimmen und ordnete an, dass sie mich abhole, falls es ärger werden sollte. Als ich zu Mittag über dem Platz ging, apostrophierte mich eine alte Megäre. Ich habe aber keine Ahnung, was sie für Ansprachen an mich hielt. Dann machte sich der Pöbel den Spass, an Stelle der herabgerissenen Doppeladler einen krepierten Vogel oberhalb der Trafik neben meinem Hause anzubringen. Alles lächelte beim Vorbeigehen über diesen famosen "Witz". Bis ich endlich herunter gingund einer Gendarmeriepatrouille anbefahl, einen Feuerwehrmann dazu zu verhalten, das Aas herabzunehmen. Ich versichere, ich habe mich in Rumänien und Litauen nicht so sehr unter Feinden gefühlt wie hier ! -

Heute früh soll ein Leichenwagen vor der Kirche das Begräbnis des toten Polenkönigreiches maskiert haben - kurz, es ist rührend, wie weit wir es gebracht haben. Man mussmachtlos zusehen, wie die Behörden bei hochverräterischen Handlungen passive Resistenz betreiben !

Ich gebe mich der angenehmen Erwartung hin, dass meine Mitteilungen von heute das Interesse Euer Exzellenz gefunden haben, und zeichne mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung

Julius Braunias

ulius Benesch
rausgeber der "Deutsch-
hmischen Korrespondenz",
Wien I.,Parlament.

Streng vertraulich !
Nur zur persönlichen
Information !

Wien, am 13.März 1918.

Euer Exzellenz !

Ich erlaube mir, heute Euer Exzellenz wieder einen streng vertraulichen Bericht zugehen zu lassen und bitte ganz besonders, dritten Personen in denselben keinen Einblick zu gewähren.

- - - -

Zur letzten Abstimmung über das Budgetprovisorium.

Bei der Abstimmung über das Budgetprovisorium bezw. über die Kriegskredite hat bekanntlich der Umstand zu Gunsten der Regierung den Ausschlag gegeben, dass sich der Polenklub absentiert hat. Dieser Absentierungsbeschluss des Polenklubs wurde durch zwei Interventionen erreicht. Die eine Intervention erfolgte von Seite des Warschauer Regentschaftsrates. Doch wurde die Cholmer Gebietsabtretung von Haus aus gemässigter dort beurteilt, als im österreichischen Polenklub, woraus auch vielfach geschlossen wird, dass die eigentliche Ursache der Erregung im österreichischen Polenklub weniger die Cholmer Gebietsabtretung ist, die sich ja teilweise wenigstens reparieren lässt, als die Befürchtung, dass die nächste Folge des Friedensschlusses mit der Ukraine die Zweiteilung Galiziens sein wird, die naturgemäss von allen Polen perhorresziert wird. Es wird auch behauptet, dass im Friedensvertrage mit der Ukraine eine Geheimklausel vorhanden sei, die sich auf die Zweiteilung Galiziens beziehe.Tatsache ist, dass während der Budgetkrise ein Vertreter des Warschauer Regentschaftsrates in Wien erschienen ist, dessen Aufgabe es war, auf die Polen beruhigend zu wirken. Von polnischer Seite wird nun mitgeteilt, dass es vielfach der Einwirkung dieses Vertreters des Warschauer Regentschaftsrates zuzuschreiben sei, dass auch in radikaleren polnischen Abgeordnetenkreisen eine etwas gemässigtere Auffassung bezüglich der Haltung zum Budgetprovisorium Platz gegriffen hat.-

Die zweite Einwirkung auf den Polenklub erfolgte seitens der Krone. Am Tage der Abstimmung erschienen fünf führende Abgeordnete des Polenklubs beim Kaiser in Audienz. Diese Audienz dauerte ungefähr zehn Minuten. Der Kaiser richtete an die erschienenen Abgeordneten einen Apell, in Hinkunft eine Politik des Vertrauens zur Krone zu machen und ihm selbst dasselbe Vertrauen zu schenken,wie seinen Vorgänger auf dem Throne, dem Kaiser Franz Josef. Andererseits versprach der Kaiser, die Wünsche des Polenklubs nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Ein konkretes Versprechen über irgend eine der polnischen Forderungen hat der Kaiser der polnischen Abordnung nicht gegeben. Das Ergebnis das Audienz war, dass der Wortführer des Polenklubs,Graf Bawarowski im offenen Hause den Absentierungsbeschluss mit Rücksichten auf die Dynastie motivierte.

Fürst Schönburg.

Es hat einiges Aufsehen erregt,dass der Vizepräsident des Herrenhauses und Präsident der Mittelpartei,Fürst Schönburg,der seit Kriegsbeginn eingerückt ist, vor einiger Zeit als General aktiviert wurde.Diese Aktivierung wurde schon aus dem Grunde eifrig besprochen, weil Fürst Schönburg schon seit Wochen als Kandidat für das Amt eines Ministerpräsidenten erwähnt wird für den Fall, als das Parlament vollkommen versagt und ausgeschaltet werden müsste und eine Regime der festen Hand sich als notwendig erweisen sollte.Wie ich nun erfahre, wurde Fürst Schönburg aber mit dem Titel eines Generalinspektors der inneren Mobiltruppen zur Disposition des Kaisers gestellt. Fürst Schönburg hätte somit die Aufgabe,imFalle von Ausstandsbewegungen grösseren Stiles das Kommando über die intervenierenden militärischen Kräfte des Hinterlandes zu übernehmen.Ausserdem zirkulieren Gerüchte, dass Fürst Schönburg auch als eine Art politischer Berater des Kaisers fungiert.

Die Geschichte des Grafen F i r m i a n.

Im Verlaufe des Krieges haben sich zu verschiedenen Zeiten fragwürdige Existenzen, die mit der Entente im Einvernehmen waren, in hohe österreichische Kreise einzuschmuggeln verstanden, deren Vertrauen zu erwerben gewusst und diese Vertrauensseligkeit auf das schmählichste missbraucht. Dadurch entstand dem Staate schwerer Schaden. Einer der für die österreichischen unbegrenzten Möglichkeiten und Verhältnisse äusserst bezeichnenderFälle ist die Geschichte des Grafen F i r m i a n, der in der hohen Aristokratie eine grosse Rolle spielte.
Graf Lattazio Firmian, aus bester Familie, war durch ein leichtsinniges Leben vollständig haltlos und ein echter Bohemieur geworden. Er malte vortrefflich, was ihm viele Bekanntschaften verschaffte. Schon vor dem Kriege waren unter seinen zahlreichen Liebschaften immer solche Damen, die von der Spionagetätigkeit lebten. So hatte er eine Liebschaft mit einer Russin, mit der er zusammen wohnte und die aus seiner Wohnung regelmässig dem M i l i t ä r a t t a c h e e i n e r f r e m d e n M a c h t über P r o j e k t i l e und Pulverproben Bericht erstattete. Mit dieser seiner Geliebten ging er im Frühjahr 1914 nach Venedig, dann mit zwei Freunden und dieser Russin nach der Insel Burano. Etwa zwei Wochen vor Kriegsausbruch verliess ihn die Russin und ging mit militärischen Berichten und einigen Bildern des Grafen, die sie verkaufen sollte,nach Belgrad. Von dort aber verschwand sie bald, ohne dass Graf Firmian weiter etwas von ihr hörte.
Unterdessen kam Graf Firmian von Burano zu einem ihm befreundeten Maler in ein Dorf in der Nähe von Spalato, wo er von der allgemeinen Mobilisierung überrascht wurde. Er hätte nun zu seinem Kader nach Trient einrücken müssen. D a s t a t e r j e d o c h <u>nicht</u>. Ein paar Tage später kam ein Gendarm zu ihm und forderte ihn auf, zum Gemeindeamte zu kommen. Daraufhin legte sich Graf Firmian sofort ins Bett und sandte seinen Freund nach einem Arzte, der bestätigen sollte, dassGraf Firmian m a l a r i a k r a n k sei-Tatsächlich kam der Arzt und stellte das gewünschte Zeugnis aus, das sein Freund zum Gemeindeamte trug. Aber die Gendarmerie hatte den Grafen Firmian im Meere baden gesehen und glaubte daher seine Ausrede nicht. Es wurde eine Patrouille abgesandt um ihn zu holen. Graf -Firmian sah die Patrouille kommen, ging zur Hintertüre hinaus und aufs Gemeindeamt. Von da wurde er nach Spalato eskortiert; hier aber setzte sein Freund mit Hilfe des ärztlichen Zeugnisses und dem Versprechen einer Belohnung seine F r e i l a s s u n g durch Der amtierende Beamte erhielt vom Grafen Firmian dafür einen schweren g o l d e n e n B l e i s t i f t h a l t e r.
Von Spalato ging Graf Firmian mit einem Dampfer in der Richtung nach Triest ab. Wie er später selber erzählte, wollte er, obwohl alle Fenster verhängt waren, bei dieser Fahrt die m i n e n f r e i e F a h r t r i n n e feststellen und er konnte sich tatsächlich einige Anhaltspunkte darüber merken, die er später verwerten zu können hoffte. Nach derselben eigenen Erzählung des Grafen Firmian wünschte er damals nichts sehnlicher, als dass sein Dampfer durch ein feindliches Kriegsschiff aufgebracht und er so "befreit" würde.Er kam jedoch mit einiger Verspätung in Triest an und musste von hier wohl oder übel nach Trient zu seinem Kader einrücken. Kaum angekommen, wusste er sich die Gunst einer beim Kommando sehr einflussreichen Dame zu verschaffen, infolge deren I n t e r v e n t i o n er, obwohl frontdiensttauglich, als Proviantoffizier verwendet werden sollte. Gleichzeitig hatte er jedoch einen gesinnungsverwandten Oberleutnant gefunden, der ihm sagte, dassdas auch nicht das Richtige für ihn wäre; er brachte ihn einstweilen in der Kanzlei des Regimentes zur V e r l u s t l i s t e n a r b e i t unter. Es dauerte nicht lange, so wusste das Regiment, dass es einen vortrefflichen Maler in seinen Reihen habe. Graf Firmian wurde also bald zunächst zur Restaurierung mehrerer Bilder verwendet, die dem Regimente gehörten. Einstweilen war der Kader des Regimentes infolge des Kriegsausbruches mit Italien nach Lambach verlegt

worden. Hier malte er den schön erwähnten Oberleutnant, mehrere Damen und Familienangehörige desselben, dann einen Feldwebel und mehrere Regimentsangehörige. Auf diese Weise erwarb er sich die Gunst dieser Leute.
Nur mit einem Leutnant hatte er Unannehmlichkeiten. Graf Firmian hätte nämlich einmal nach Trient abgehen sollen, um seine eigenen Farben und Malutensilien nach Lambach zu bringen. Nachdem er aber an dem schon früher hiezu bestimmten Tage nicht abgehen wollte, - er erwartete zu dieser Zeit den Besuch einer Dame - schrieb er dem Leutnant einen Zettel, worin er ihm mitteilte, dass er erst in einigen Tagen nach Trient abgehen wolle. Der Leutnant liess ihn daraufhin einsperren, der erwähnte Oberleutnant entliess ihn jedoch aus der Haft. Graf Firmian fuhr darauf nach Trient und nach seiner Rückkehr bestand der Leutnant auf der Verbüssung seiner Strafe. Inzwischen kam aber vom Kriegsministerium die Aufforderung an das Regiment, es möge italienisch sprechende intelligente Mannschaft für die Briefzensur namhaft gemacht werden. Der Oberleutnant bestimmte den Grafen Firmian hiezu und entliess ihn wieder aus der Haft. Er gab ihm sogar sein eigenes Fahrrad und sagte ihm, er möge so rasch als möglich zur nächsten Eisenbahnstation fahren und nach Wien abgehen, damit ihn der Leutnant nicht mehr mit seiner Patrouille erwischen könne. Seine Sachen werde er ihm nachsenden. Ausserdem gab ihm der Oberleutnant 40 K und sagte ihm, er gebe ihm das deshalb, damit Graf Firmian es beschwören könnte, dass der Oberleutnant ihn für das Malen der Bilder bezahlt hätte, wenn ja irgend einmal wo die Rede davon sein sollte.
So kam Graf Firmian nach Wien in die Abteilung für Kriegsgefangenenbriefzensur als italienischer Dolmetsch.
Vom gleichen Regimente war vorher in dieselbe Abteilung ein gewisser Valerio Benuzzi entsandt worden, der vor Kriegsausbruch vom Italienischen Marineministerium mit dem österreichischen Nachrichtendienste betraut worden war; er unterstand dabei der Spionagegruppe eines gewissen Aninat. Graf Firmian hatte den Benuzzi in Lambach kennen gelernt, wo er bereits in einigen Angelegenheiten im Nachrichtendienste von ihm verwendet worden war.- Dieser Benuzzi hatte sich durch die Denunziation des Fluchtplanes eines italienischen Kriegsgefangenen, den er dessen Korrespondenz entnahm, das Vertrauen seiner Vorgesetzten zu erschwindeln gewusst. Er war daher in die Nachrichtenabteilung K 3 bei der Zensur der italienischen Kriegsgefangenenkorrespondenz eingereiht worden und hatte den Auftrag erhalten, aus den italienischen Stampiglien der Postkarten die Position und Verteilung der italienischen Regimenter festzustellen; die notwendigen Daten hatte er in eine grosse Uebersichtstabelle eingetragen. Diese hatte er kopiert und ein ausführliches Memorandum verfasst, worin er auf die Möglichkeit verwies, aus den verschiedenen Stampiglien die Dislokation der Truppen zu erraten und die Zurückhaltung und Sperre der Kriegsgefangenenkorrespondenz sowie auch der diplomatischen Couriere für einige Zeit empfahl. Die Tabelle und das Memorandum hatte er durch Vermittlung eines rumänischen Spionageagenten namens STIRCEA durch den italienischen Gesandten in Bukarest an das Marineministerium in Rom gelangen lassen.
Dem Rate des Benuzzi war sogleich gefolgt worden. Zunächst wurden aus den italienischen Stampiglien die Nummern herausgeschnitten, auf die man in Wien die Folgerungen aufgebaut hatte, dann aber die Stampiglien gänzlich ausgewechselt. Natürlich fiel das in Wien mit der Zeit unangenehm auf und es wurde der Verdacht laut, dass sich in der Nachrichtenabteilung ein Verräter befinden müsse. Aber erst anlässlich des Rückzuges der Italiener im Mai 1916 hatte man einen italienischen Tagesbefehl gefunden, der Weisungen betreffend die Korrespondenz der italienischen Soldaten enthielt und auch erwähnte, dass man österreichischerseits auf Grund der Korrespondenz die Dislozierung der Truppen festgestellt habe. Nun war es klar, dass dieser Befehl nur dann hinaus-

gegeben werden konnte, wenn die Italiener von der Tätigkeit und der Erfahrung jener Nachrichtenabteilung Kenntnis hatten, und dass nur ein Mitarbeiter dieser Gruppe Verrat geübt haben konnte. Insbesondere war Benuzzi verdächtigt und schliesslich auch verhaftet worden.

Die Untersuchung war jedoch ziemlich ergebnislos verlaufen, da man bei einer Hausdurchsuchung bei Benuzzi sehr oberflächlich vorgegangen war, ja sogar sein Tagebuch als "nicht interessierend" nicht beachtet hatte, in welchem genau von Benuzzi alle seine Aktionen verzeichnet worden waren. Es wurde auch ein Adressbuch beschlagnahmt, in welchem die Adresse des erwähnten Aninat und andere kompromittierende Adressen sich befanden. Der betreffende Oberleutnant-Auditor bemerkte auch dies nicht. Man konnte nichts beweisen. Infolgedessen hatte man Benuzzi bald wieder auf freien Fuss gesetzt; zu seinem Leidwesen war er aber nicht mehr als Dolmetsch ins Kriegsministerium zurückgekehrt, sondern nach Lambach zum Kader gesandt worden. Hier war es seine erste Sorge gewesen, sich einen Vertrauensmann in Wien zu verschaffen. Als der geeignetste erschien ihm Graf Firmian und tatsächlich haben die beiden von da an zusammengearbeitet. Allerdings hatte er einige Bedenken, weil er den Grafen als leichtlebigen Menschen kannte.

Auch Graf Firmian war in jene vertrauliche Nachrichtenstelle aufgenommen worden. Man hatte nämlich ein neues Talent in ihm entdeckt und zwar, dass er in der Fälschung besonders von Handschriften sehr versiert war. Er erhielt also den Auftrag, in die nach Italien gehende Korrespondenz der Kriegsgefangenen Fragen hineinzufälschen. Als man nun im Kriegsministerium zur vollständigen Kenntnis der Positionen der Entente-Armeen an der serbisch-griechischen Grenze noch einige Daten brauchte, erhielt er auch den Auftrag, diese durch solche in nach Griechenland gehende Karten gefälschte Fragen womöglich festzustellen. Der betreffende Auftraggeber beging dabei die Unvorsichtigkeit, dem Grafen Firmian zu sagen, dass er für die nächsten Tage eine Konfidentenmitteilung über die Stellung der feindlichen Truppen an der Salonikfront erwarte.

Graf Firmian benützte nun diese Gelegenheit. Er behauptete, nur dann seine Fälschungen mit Erfolg durchführen zu können, wenn er auch über diese Mitteilung informiert sei. Anfänglich sträubte sich der Auftraggeber, kam aber schliesslich doch dann später wieder und teilte die Berichte des Konfidenten mit. Graf Firmian liess sogleich seinen Freund Benuzzi nach Wien kommen, übergab ihm diese Berichte, sowie einige auf seine in die Karten hineingefälschte Antworten bezughabend, damit man sehen könne, wie in Wien gearbeitet wird, und Benuzzi übergab diese Sachen seinerseits dem bereits erwähnten Rumänen Stircea, der sie wieder über Bukarest an die Entente gelangen liess. Tatsächlich erhob die Entente kurze Zeit darauf einen Protest gegen Griechenland, weil dieses die Konfidenten der Zentralmächte begünstigt habe, die die ganze Position der Saloniki-Armee ausgespäht hätten.

Benuzzi konnte sich Urlaub verschaffen, soviel er wollte, denn er bekam von Stircea und von dem Führer seiner Spionagegruppe Aninat Geld genug, um alle seine Wünsche in Lambach durchzusetzen. Schliesslich fiel aber doch dem Grafen Firmian die Leichtigkeit der Urlaubsbewilligungen auf und er meinte, Benuzzi solle ihn lieber nicht anlässlich seiner Wiener Reisen besuchen, denn er bekomme sicherlich nur deshalb so viel Urlaub, damit man ihm besser nachspüren könne. Benuzzi aber meinte, der Graf kenne die österreichischen Möglichkeiten viel zu wenig, und er sehe daher zu schwarz.

Sie arbeiteten auch ferner zusammen. Für Benuzzi kopierte Graf Firmian die Ordre de Bataille; es war ihm möglich, durch seine Damenbekanntschaften dazu zu gelangen. Eine Liste der für die italienische Front bestimmten Regimenter fertigte er direkt für den erwähnten Aninat aus. Mit diesem hatte er auf der Terrasse des Wiener Kursalons eine Zusammenkunft verabredet;

sie nahmen an verschiedenen Tischen Platz; darauf machte Aninat dem Grafen Firmian ein Zeichen, worauf sie in den Kursalon hineingingen und Graf Firmian dem Aninat die Liste selbst übergab.

Wie gefährlich alle diese Unternehmungen für die Monarchie waren, erhellt daraus, dass gar kein Zweifel besteht, dass dieselben zum Ausbruch des Krieges mit Rumänien sehr wesentlich beitrugen.-

Eine der Hauptaufgaben dieser Spionagegruppe war nämlich, ständige Berichte darüber an die Entente zu liefern, die wievielte Marschformation jeweils abgehen werde (getrennt nach Landwehren und gemeinsamer Armee), wieviele Prozente der kranken oder verwundeten Soldaten zu ihrer Truppe als geheilt entlassen werden, ferner zu ermitteln, wie viele Prozente nach den jeweiligen Musterungen für geeignet erklärt worden seien.

Gelegentlich eines Kronrates in Bukarest nun, der über die Frage des Eintrittes Rumäniens in den Krieg abgehalten wurde, behauptete ein Anhänger der Zentralmächte auf Grund eines ausführlichen Elaborats, dass diese noch über eine grosse militärische Kraft verfügen und daher das Eintretens Rumäniens in den Kampf gegen die Monarchie noch nicht spruchreif sei.
Der Auftraggeber Stirceas behauptete demgegenüber nun in diesem Kronrate, dass er genaue Beweise dafür habe, dass die Mittelmächte bereits gänzlich ausgeschöpft und am Ende ihrer militärischen Leistungsfähigkeit seien. Stircea erhielt nun den Auftrag, die zum Beweise dafür nötigen Daten zu schaffen, damit jene Meinung zahlenmässig bestätigt werden könne. Tatsächlich arbeitete er mit seinen Genossen ein entsprechendes Elaborat aus, das nach Bukarest ging und seine Schuldigkeit tat; der Krieg wurde erklärt.

Während dieser "Arbeiten" lebte Graf Firmian in altgewohnter Weise; selbst Maler, verkehrte er viel in Künstlerkreisen; seine ständige Gesellschaft war ein Maler namens Spiro, ein bekannter Lebemann, eine Reihe von (mit Namen bekannten) Offizieren und in späterer Zeit, als man sich ganz sicher fühlte, jener Aninat. Spiro und Graf Firmian wohnten zusammen; ein befreundeter Offizier brachte aus Ungarn regelmässig Fett, Mehl und andere Lebensmittel; es war eine echte Bohemiengesellschaft. Natürlich befanden sich auch in dem Atelier des Grafen Firmian stets drei oder vier Damen. Eines Tages schritt auch die Polizei ein und verbot die Abhaltung von Orgien. Graf Firmian behauptete allerdings, diese seien nur jenem Lebemanne zuliebe veranstaltet worden, der leidenschaftlich Karten spielte und ungeheure Summen verlor. Eine Filmunternehmung machte von der ganzen Gesellschaft zwei Aufnahmen.

Welchen Zweck dieser Verkehr hatte und welchen Charakter diese "Damen" hatten, die beim Grafen Firmian verkehrten, möge man daraus ersehen, dass eine derselben, die Geliebte Benuzzis namens Charlotte Brigola, ein Mädchen aus gutem Hause, in dessen Auftrage planmässig mit Offizieren Bekanntschaften anknüpfte, um sie auszuforschen. Sie verkehrte mit ihnen auch geschlechtlich, um ihnen besser Nachrichten entlocken zu können. Graf Firmian hatte unter anderen auch Beziehungen zur Baronin Chamerau, die mehrmals Reisen in die Schweiz und zurück unternahm.- Der Graf machte sie regelmässig mit Offizieren, auch Marineoffizieren bekannt, mit denen sie dann in seiner Wohnung speisten. Zu welchem Zwecke, ist leicht zu erraten. Eine der "Damen", mit denen Graf Firmian Liebschaften unterhielt, eine Italienerin wurde eines Tages wegen Spionageverdachtes verhaftet. Graf Firmian besass die Kühnheit, zum Chef des Sicherheitsbureaus, Stuckart zu gehen, um sich darüber zu beschweren. Stuckart sagte ihm, die Sache sei heiklich, es sei besser, wenn sich Graf Firmian nicht länger für diese Dame interessiere, "er könnte Unannehmlichkeiten haben". Aber Graf Firmian konnte trotzdem seine politische Tätigkeit fortsetzen !

Durch Benuzzi war man auch mit der spanischen und amerikanischen Botschaft in Verbindung; deren Couriere stellten häufig die

Verbindung mit dem Auslande oder der Spionageagenten untereinander her.

Endlich aber schien es, als ob die Spione doch das Unglück ereilen sollte. Es war nämlich ein gewisser Leutnant Permer für den "Nachrichtendienst" angeworben worden. Aninat hatte diesem den Auftrag erteilt, Fotographien von allen neuen Geschützen zu beschaffen. Tatsächlich sandte er dem Grafen Firmian eine derartige Photographie aus dem Felde auf einer Postkarte. Graf Firmian beschnitt die Karte, so dass nur die Photographie übrig blieb und übergab sie auf dem geschilderten Wege im Kursalon dem Aninat zur weiteren "Amtshandlung". Der Briefzensur war aber diese Karte aufgefallen. Zwei Tage später war Leutnant Permer verhaftet und gestand bald ein, dass er mit dem Grafen Firmian über die Spionage gesprochen habe.

Was nun folgte, ist für unsere Verhältnisse charakteristisch, so dass es näher geschildert werden muss. Eines Tages nämlich wurde dem Grafen Firmian von dem Chef der Zensurgruppe und von einem italienischen Oberleutnant gesagt, dass es möglich sei, dass bei ihm eine Hausdurchsuchung gehalten werde. Wenn er also irgendwelche Zeitungen oder andere Schriftstücke aus der Zensurgruppe mit nach Hause genommen habe, solle er sie allsogleich zurückbringen ! Graf Firmian ging tatsächlich allsogleich nach Hause. Was er dort tat, kann man leicht erraten. Zur Zensurgruppe kam er mit einigen italienischen Zeitungen zurück und sagte, "sonst habe er nichts mitgenommen". Derartige feindliche Zeitungen, wie den "Corriere de la Sera" hatte er regelmässig mitgenommen und überall herumgezeigt.

Natürlich schloss Graf Firmian aus diesem Vorfall, dass er verhaftet werden würde. Er verständigte Benuzzi hievon, der sofort von Lambach nach Wien kam und mit ihm in seiner Wohnung noch in der Nacht alle Möglichkeiten und Verhaltungsmassregeln besprach.

Am anderen Tage wurde Graf Firmian tatsächlich verhaftet und bei ihm eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Bei der schlampigen Wirtschaft des Grafen hatte er trotz der Warnung nicht alles weggeräumt und man fand in seiner Wohnung eine Mappe mit einer Kopie der Odre de Bataille und andere belastende Schriftstücke.

Gleichzeitig wurde auch Benuzzi in Lambach verhaftet. Die drei - Graf Firmian, Benuzzi und Lt.Permer konnten - auch das ist wieder charakteristisch - sogleich im Garnisonsarreste eine Verbindung herstellen. Sie waren im fortwährenden Verkehre. Wenn sie miteinander sofort sprechen wollten, fing einer von ihnen die ersten Takte einer Arie aus der Madama Butterfly zu pfeifen an, der nächste setzte fort und der dritte pfiff die nächsten Takte. Dann sprachen sie über den Hof laut miteinander italienisch und das konnten sie unbehindert tun, weil keine Aufsichtsperson im Hause Italienisch verstand. Ausserdem kamen sie alle drei wöchentlich beim Friseur zusammen, Benuzzi jeden Sonntag gelegentlich des Kirchganges im Abort des zweiten Stockes mit Leutnant Permer, und ausserdem ging Graf Firmian, der auch hier infolge seiner gesellschaftlichen Stellung eine Ausnahmstellung einnahm, als Einzelhäftling nach dem Offiziersspaziergang spazieren und der Beschliesser des Leutnant Permer liess diesen immer eine Viertelstunde nach dem Spaziergang zurück, so dass die beiden ganz unbehelligt miteinander sprechen konnten. Dass dieselben Zeitungen, Lebensmittel und dergl. durch Vermittlung von Angestellten des Gefängnisses erhalten konnten, ja dass sie Nachrichten erhielten und absandten, kann bei diesen Zuständen nicht Wunder nehmen.

Natürlich waren es vor allem die erwähnten Damen, welche sie im Gefängnisse besuchten; Graf Firmian hatte die Wände seiner Zelle mit den Bildnissen seiner unzähligen Verhältnisse förmlich tapeziert.

So konnten die Genossen in aller Ruhe und Gemütlichkeit ihren Feldzugsplan ausarbeiten. Leutnant Permer, so wurde es ausgemacht, gab dem Untersuchungsrichter an, er habe wohl den Grafen von einer Spionage reden hören, aber es handle sich um eine solche f ü r die Monarchie. Benuzzi und Graf Firmian wieder erzählten übereinstimmend - das war nicht schwer zu erzielen, wie wir wissen - s i e h ä t t e n d i e A b s i c h t g e h a b t, s i c h d u r c h d i e S p i o n a g e o r g a n i s a t i o n d e r M o n a r c h i e a l s d e r e n K o n f i d e n t e n i n d i e S c h w e i z s c h i c k e n z u l a s s e n ! Bezüglich der beim Grafen Firmian beschlagnahmten Schriftstücke war glücklicherweise für diesen der Fundort derselben nicht festzustellen, da sie nicht separiert sondern durcheinander gemischt waren. So konnte also Benuzzi dem Grafen Firmian im Garnisonsarreste die Ausrede lehren, er solle vor dem Untersuchungsrichter sagen, d i e s e M a p p e samt Inhalt w ä r e i n s e i n e m B u r e a u im K r i e g s m i n i s t e r i u m i n d e r Z e n s u r a b t e i l u n g b e s c h l a g n a h m t w o r d e n, wo natürlich ihre Auffindung nichts besonders Auffälliges an sich trug.

Noch eine Klippe hatten die Genossen zu umschiffen. Unterdessen war nämlich Bukarest gefallen und eine Untersuchungskommission war zur Durchsicht der dort aufgefundenen geheimen Papiere entsandt worden. In den Bukarester Archiven musste sich ja die erwähnte von Lt. Permer beschaffte und vom Grafen Firmian hergerichtete Photographie des Geschützes, dann handschriftliche Berichte des Benuzzi Verzeichnisse der benützten Pseudonyme und dergl. vorfinden. Aber sie wurden bald d u r c h e i n e n S c h r i f t f ü h r e r i m F ä h n r i c h s r a n g, einem I t a l i e n e r b e r u h i g t, der Benuzzi mitteilte, dass in Rumänien bisher nichts Belastendes gefunden worden wäre, sie sollten sich nur weiter tapfer halten. Der Fähnrich erbot sich auch, e t w a B e l a s t e n d e s v e r s c h w i n d e n z u m a c h e n, wenn es ihm bezeichnet werde. Auch teilte er Benuzzi mit, dass die erwähnte Charlotte Brigola auch verhört worden sei und "sich wacker gehalten habe". Später teilte er Benuzzi mit, der betreffende Auditor habe aus Bukarest e i n e n S c h n u p f e n u n d e i n e S a m m l u n g von A u t o g r a m m e n m i t g e b r a c h t, sonst aber keinen Beweis.

Auch sonst knüpften die Herrschaften im Arrest eine Menge neuer Bekanntschaften an, darunter auch mit dem Abgeordneten K l o f a c, und einer Reihe anderer Tschechen, namentlich Unteroffiziere. "Die Tätigkeit" für den Fall ihrer Entlassung, insbesondere die Errichtung einer Spionagezentrale in Belgrad mit Hilfe eines tschechischen Bankdirektors w u r d e g e n a u b e s p r o c h e n Wie sie die Nachrichten von aussen erhielten, dafür ein Beispiel: Der Vater des Benuzzi besuchte ihn im Garnisonsarreste und schmuggelte i h m b e i m K ü s s e n v o r d e m U n t e r s u c h u n g s r i c h t e r eine Nachricht in den Mund hinein. Abg. Klofac sagte darüber zum Grafen Firmian nach dessen Erzählung: "Dieser Benuzzi ist ein tüchtiger junger Mann ! Auch mit dem aus dem Prozesse B r a u n bekannten Baruch K r a m e r wurde eine Verbindung hergestellt.

Natürlich waren allerlei Einflüsse am Werke, um die Befreiung des Grafen Firmian durchzusetzen. Da auch - infolge der geschilderten Vorfälle - keine tatsächlichen Beweise vorlagen, wurde er tatsächlich auf freien Fuss gesetzt und kurze Zeit darauf auch Benuzzi. Graf Firmian hatte die Stirne, den Kommandanten seiner früheren Zensurgruppe ersuchen zu lassen, m a n m ö g e i h n w i e d e r z u r s e l b e n G r u p p e k o m m a n d i e r e n.- Man liess ihm sagen, sein Platz sei schon besetzt und es wäre für ihn besser, er ginge wieder zu seinem Regimente. Begreiflicherweise war Graf Firmian darüber verzweifelt und meinte, lieber bleibe er im Garnisonsarrest, als dass er zu seinem Regimente nach Lambach zurückgehe. .....

Schliesslich befanden sich die Beteiligten alle wieder in Freiheit und setzten nach dem besprochenen Plane in Verbindung mit der neuen Spionageorganisation der Entente ihre "Tätigkeit" erfolgreich weiter fort. Es ist Tatsache, dass sie bis in die jüngste Zeit, wichtige militärische Nachrichten ins Ausland gelangen liessen.-

Hauptarchiv

J u l i u s B e n e s c h
Herausgeber der "Deutsch-
böhmischen Korrespondenz "
Wien I.,Parlament.

Streng vertraulich !
Nur zur persönlichen
Information !

****

Wien, am 21.März 1918.

E u e r E x z e l l e n z !

Ich erlaube mir, heute E u e r E x z e l l e n z wieder einen streng vertraulichen Bericht zugehen zu lassen und bitte ganz besonders, dritten Personen in denselben keinen Einblick zu gewähren.-

- - - - -

Vorschläge zur Verfassungs - Reform.

Vor einiger Zeit hat Dr.von L o d g m a n, bekanntlich ein Anhänger der Neugestaltung Oesterreichs auf der Grundlage der nationalen Autonomie in der christlichsozialen Vereinigung des Abgeordnetenhauses über deren Einladung einen Vortrag über seine Ideen gehalten,wobei er im wesentlichen folgendes ausführte:
"Dass die jetzigen Verhältnisse im Staate unhaltbar sind und irgendwie geordnet werden müssen, darf man füglich als eine Binsenwahrheit bezeichnen. Bei dieser Regelung voranzugehen, ihr die Wege zu weisen und zu ebnen, wäre eigentlich Sache der österreichischen Regierungen. Diese können sich aber, wie die Geschichte zeigt, von überkommenen Anschauungen und eingewurzelten Vorurteilen nicht befreien, ziehen es vor, ihre Aufgabe in einem kläglichen Fortwursteln zu erblicken und scheuen sich, zum Verderben des Staates,ihre bisherige Plan- und Ziellosigkeit aufzugeben. Was sie in einem halben Jahrhundert an dem Staate gesündigt haben, das büssen die Völker in diesem Kriege mit ihrem Blute, noch immer aber haben die österreichischen Regierungen Sinn und sittliche Grundlage dieses Staates nicht erfasst und betrachten ihn als ererbtes Fideikommiss das sie in Form und Gehalt einer Reliquie vergleichbar, von einer auf die andere zu übergeben berufen seien.
Die Zeit schreitet aber unaufhaltsam fort; Gedanken, die noch gerade gestern staatserhaltend waren, sind es heute nicht mehr, Anschauungen, welche früherer Zeit tiefe Erregungen hervorgerufen haben, sind abgetan und an ihre Stelle sind neue Ideen getreten,welche die Welt bewegen.Nur wer diese zu erfassen und die Staaten den neuen Erscheinungen anzupassen versteht, verdient den Namen eines Regierenden; dazu gehört aber, dass er die Herzen und Gehirne der Menschen erobern muss, um sie in den Dienst seiner Gedanken zu stellen.
Die österreichischen Regierungen tun dies nicht. Sie führen nicht, sie regieren nicht, sie v e r w a l t e n, müssig und mit Bienenfleiss und während draussen die Welt berstet und massenbewegende Gedanken wie eine Sturmflut in das Gehege des Reiches einströmen, achten sie sorgfältig, dass kein verfängliches Wort das Licht der Welt erblicke, dass der Staatsbürger den Eindruck der Wohlanständigkeit und Zufriedenheit mache, auch wenn Millionen Seelen innerlich bereit wären, über den Staat und die staatliche Ordnung herzufallen. Unter solchen Umständen ist es Recht und Pflicht der Völker und ihrer Vertreter, i h r e G e s c h i c k e s e l b s t i n d i e H a n d z u n e h m e n. Sie sind nicht durch Ueberlieferung verurteilt, zu einander in den Ausdrücken einer geheimen Diplomatie zu sprechen, sie können und sollen feststellen, was ist, was sein und was nicht sein soll und bedürfen hiezu keiner anderen Sanktion als der des gesunden Menschenverstandes.
Den Kern und Angelpunkt der ganzen staatlichen Unzulänglichkeit bilden die nationalpolitischen Verhältnisse; insolange sie nicht geregelt sind, kann es zu keiner ruhigen Fortentwicklung des Staates kommen. Es ist daher die dringendste Aufgabe, die nationalen Fragen im Wege einer grossügigen Verfassungsreform zu bereinigen und sich dabei von der Ueberzeugung leiten zu lassen, dass diese

Ordnung im Interesse aller das Reich bewohnenden Volksstämme gelegen ist, da sie alle in gleicher Weise unter den jetzigen Zuständen leiden, welche eine geregelte gesetzgeberische und Verwaltungsarbeit nicht aufkommen lassen. Mit kleinlichen Mitteln ist aber dem Staate nicht mehr zu helfen, nur eine weitblickende, entschiedene und zielbewusste Politik, welche sich vor der Aufrollung des ganzen Problems nicht fürchtet, bietet Aussicht auf Erfolg.
In welcher Richtung nun hätte sich diese Politik zu bewegen ?
Gewähr für den ruhigen Fortbestand des Staates bietet nur eine solche Verfassungsänderung, welche die im Reiche vertretenen Nationen am Bestande des Staates wirtschaftlich und politisch interessiert, so dass sie ihn ohne äusseren Zwang und aus freien Stücken als Grundlage ihres Bestandes anerkennen. Dies erfüllt bei Aufrechterhaltung des Gesamtwirtschaftsgebietes nur eine Verfassung, welche die Volksstämme staatsgrundgesetzlich anerkennt, zu Trägern von Rechten und Pflichten macht und die Verwaltung derart ordnet, dass die jetzt bestehenden Streit und Machtfragen endgültig nach dem Grundsatze geregelt werden, d a s s a l l e V o l k s s t ä m m e b e i g l e i c h e n R e c h t e n u n d P f l i c h t e n v o n d e r p o l i t i s c h e n B e d r ü c k u n g u n d D u r c h s e t z u n g d u r c h e i n e n a n d e r e n V o l k s s t a m m b e f r e i t u n d i n n e r h a l b i h r e s G e b i e t e s z u T r ä g e r n d e r V e r w a l t u n g g e m a c h t w e r d e n.
Zu diesem Zwecke ist das Reich in national möglichst einheitliche Gebiete einzuteilen, auf welchen Verwaltung und Rechtssprechung beruhen sollen; dort, wo sich gemischte Gebiete nicht vermeiden lassen, ist für die gleiche Wahrung der Rechte der beteiligten Nationen Vorsorge zu treffen. Die zu bildenden Gebiete sind gesetzlich zu bestimmen; ausschlaggebend ist der Charakter eines Gebietes, welcher nach Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse festgestellt werden muss. Innerhalb seines Gebietes soll jeder Volksstamm die Möglichkeit haben, sich nationaler auszuleben zu können; völkische Eroberungen müssen verhindert werden, indem die Ausübung der politischen Rechte von der Volkszugehörigkeit abhängig gemacht wird; Fremdstämmige dürfen hierlediglich politisches Gastrecht geniessen.
Sollen aber die Volksstämme staatlich anerkannt und zu Trägern politischer Rechte und Pflichten gemacht werden, dann muss überhaupt erst einmal festgestellt werden, wer zu diesem und wer zu jenem Volksstamme gehört. Ist es nicht charakteristisch für Oesterreich, dass bisher in dem sogenannten Muster eines Nationalitätenstaates dies nicht geschehen ist ? Dass zwar die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Konfessionen, nicht aber jene zu den Volksstämmen geregelt ist ?Man hat es mit der Festlegung des ;österreichischen Staatsbürgers; versucht. Allein der bewusste österreichische Staatsbürger, der noch im Vormärz vorhanden war, ist zu einem Schemen ohne Bewusstsein und innerer Lebenswahrheit geworden; er wurde vom "Volksgenossen" erschlagen und fristet sein kümmerliches Dasein in verstaubten Akten und offiziösen Versicherungen; den Massen ist er fremd geworden und lediglich an der k.k.Uniform bekanntlich. Zwischen ihn und den Einzelnen ist das Volk getreten, und wo der Einzelne entscheiden musste, entschied er für das Volk und da der Staat das Volk nicht kannte und nicht kennen wollte, so entschied er auch gegen den Staat. Die vom Staate krankhaft festgehaltene Sucht, die Nationen nicht zu sehen, ist sein Verhängnis geworden und es gibt kein anderes Mittel der Heilung, als den Grundsatz: Z u r ü c k z u r N a t u r, z u r ü c k z u m V o l k s t u m, a n w e l c h e m d e r E i n z e l n e m i t u n z e r r e i s s b a r e n B a n d e n h ä n g t !
Diesen Anschauungen entsprechen die im Folgenden niedergelegten "Grundzüge der"österreichischen Nationalitätengesetze"; es sind nur Grundzüge, allein sie können jedenfalls eine geeignete Unterlage für eine Erörterung im Verfassungsausschusse bilden. Sind erst einmal solche grundzüge in den Kreis der Erwägung gezogen und allgemein anerkannt, dann wird auch jene Atmosphäre der Verhandlungen geschaffen werden können, welche die beteiligten Volksvertreter in-

standsetzt, vorder Oeffentlichkeit darüber zu verhandeln, welche weitergehenden Rechte sich die Nationen gegenseitig und welche alle zusammen dem Staate, als dem gemeinsamen Wirtschaftsgebiete einräumen wollen."
Die von Abg. L o d g m a n n verfassten
G r u n d z ü g e d e r ö s t e r r e i c h i s c h e n N a t i o n a l i t ä t e n g e s e t z e
sind folgende:

I. Grundgesetz

vom..... über die Regelung der Volksgenossenschaft der Staatsbürger

§ 1.

Im Kaisertume Oesterreich sind folgende Volksstämme (Nationen) anerkannt.....
Die Angehörigen eines Volksstammes heissen Volksgenossen; die Volksgenossenschaft regeln die folgenden Bestimmungen:

§ 2.

Die erstmalige Festsetzung der Volksgenossenschaft erfolgt durch das Bekenntnis auf Grund nachfolgender Bestimmungen:
Jedem Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, welcher das 17. Lebensjahr vollendet hat, steht es bis zum Stichtage frei, ein Bekenntnis seiner Volkszugehörigkeit abzulegen. Dieses Bekenntnis ist für seine Volksgenossenschaft und ihre Beurkundung (§ 3), sowie für die aus ihr entspringenden Rechte und Pflichten massgebend, insolange nicht der Austritt aus der Volksgemeinschaft erfolgt. (§ 5)
Für die Volksgenossenschaft der noch nicht 17 Jahren alten Staatsbürger ist die Erklärung des Vaters, bei unehelichen Kindern der Mutter, bei vater- und mutterlosen Waisen des Vormundschaftsgerichtes nach Anhörung des Vormundes und des Mündels selbst massgebend.
Staatsbürger, welche sich zu keinem anerkannten Volksstamme bekannt haben, gelten als nationslos, insolange sie nicht in eine Volksgemeinschaft aufgenommen worden sind (§.4).

§ 3.

Auf Grund dieser Bekenntnisse und Erklärungen stellt der Nationalrat (Grundgesetz über die Vertretung der im Staate anerkannten Volksstämme) Urkunden über die Volksgenossenschaft aus.
Es führt Verzeichnisse (Matriken) über seine Volksgenossen.-

§ 4.

In der Folge wird die allgem. Volksgenossenschaft erworben:
a) durch die Abstammung
b) durch Aufnahme in die Volksgemeinschaft.

§ 5.

Die Volksgenossenschaft erlischt durch den Austritt des Volksgenossen, welcher bei dem betreffenden Nationalrate anzumelden ist.

II. Grundgesetz.

vom.....über die Vertretung der im Staate anerkannten Volksstämme und ihren Wirkungskreis.

§ 1.

Die im Staate anerkannten Volksstämme werden durch ihre Nationaltage und Nationalräte vertreten. Es können jedoch die der Nation zustehenden Rechte und auferlegten Pflichten über Beschluss der beteiligten Volksgenossen auch durch die jetzt bestehenden Landesverstehungen ausgeübt werden.
Die Nationaltage werden auf Grundlage allgemeiner, direkter Wahlen der Volksgenossen gebildet. Der Nationalrat wird vom Nationaltag gewählt; an seiner Spitze steht der Kronmarschall, welcher vom Kaiser bestätigt wird.

§ 2.

Der örtliche Wirkungskreis des Nationaltages erstreckt sich auf jedes Gebiet, innerhalb dessen dem betreffenden Volksstamme die Gebietshoheit zukommt (Grundgesetz über die den Volksstämmen zustehende Gebietshoheit). Innerhalb dieses Gebietes darf die Nation die ihrem Wirkungskreise anvertrauten Anstalten und Unternehmungen errichten und führen, ausserhalb dieses Gebietes dagegen bedarf sie hiezu der Zustimmung des Nationaltages des anderen Volksstammes.

§ 3.

In persönlicher Beziehung erstreckt sich der Wirkungskreis des Nationaltages auf alle österreichischen Staatsbürger der betreffenden Volksgenossenschaft, gleichgiltig, in welchem Teile der Monarchie sie wohnen. Insbesondere steht dem Nationaltage das Recht der Besteuerung seiner Volksgenossen zu, andererseits kommt er für die Kosten auf, welche anderen Volksstämmen durch die Unterstützung seiner zahlungsunfähigen Volksgenossen erwachsen (Die Nation tritt an Stelle der Heimatsgemeinde).

§ 4.

Der sachliche Wirkungskreis umfasst alle Angelegenheiten welche nicht als gemeinsame Reichsangelegenheiten erklärt sind oder erklärt werden oder der landesgesetzlichen Regelung unterliegen. Insbesondere werden als Volksangelegenheiten erklärt:

1. Die Errichtung, Erhaltung und Führung der Volks- Mittel und Hochschulen, die Ernennung der Lehrer oder die Mitwirkung bei ihrer Ernennung, die Errichtung und Erhaltung von Fachschulen der verschiedenen Aemter.
2. Die Durchführung des Jugendschutzes, der Kinderfürsorge, Errichtung von Kindergärten, Krippen, Gebär- und Findelanstalten und ähnliches.
3. Die Armenversorgung der Volksgenossen.
4. Die Einrichtung von Kranken-, Irren- und Siechenhäusern.
5. Bevölkerungspolitik und damit im Zusammenhange
6. Besiedlungsplan bezw. Besiedlungspolitik, insbesondere die Durchführung der Heimstättengesetzgebung.
7. Die Förderung der Kunst und Literatur, Errichtung und Erhaltung von Schaubühnen und Museen und Förderung des Kunstgewerbes.
8. Förderung der Volkskunde und Geschichte.
9. Die Unterstützung von Volksgenossen ausserhalb des nationalen Gebietes und im Auslande.
10. Die Verwaltung des der Nation gehörigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens.
11. Die Führung von Verzeichnissen der Volksgenossen (nationale Matriken), die Beurkundung der Volkszugehörigkeit.
12. Die Wahrung der gesetzlich gewährleisteten Rechte der Nation, die Wahrung dieser Rechte gegenüber anderen Nationen und dem Staate.
13. Die einverständliche Regelung von zwischenvölkischen Fragen z.B. die Erteilung der Zustimmung für die Errichtung von Schulen einer anderen Nationalität, die Einholung der Zustimmung für die Errichtung von Schulen ausserhalb des Siedlungsgebietes.
14. Die Regelung der Bedingungen, unter welchen die Benützung der der Nation gehörigen Anstalten auch anderer Volkszugehörigen zugestanden wird. (Schulen, Krankenhäuser u.s.w.) Die Regelung der Ersatzansprüche, welche durch die Versorgung Volksfremder oder Nationalloser erwachsen.

§ 5.

Die aus dem Begriffe der Nationalberechtigung sichergestellten Rechte und Pflichten gehen von der Heimatgemeinde auf die Volksgemeinschaft über und bleiben nur bezüglich nationalloser Personen aufrecht.

III. Grundgesetz.

vom.....über die Rechte und Pflichten der im Staate anerkannten Volksstämme gegen einander und gegen den Staat.

§ 1.

Die im Kaisertum Oesterreich anerkannten Volksstämme sind in ihrem Verhältnisse zu einander und zum Staate gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat innerhalb seines Gebietes ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache in Schule, Amt und öffentlichem Leben und wird hierin vom Staate unterstützt.

§ 2.

Die der Nation zustehenden Sprachenrechte sind in dem Grundgesetze vom.....geregelt, mit welchem festgesetzt wird, in welchen Gebieten den verschiedenen Volksstämmen die Gebietshoheit zusteht. Die

Sprachen der im Staate anerkannten Volksstämme werden als Reichssprachen erklärt.

§ 3.

Die im Staate anerkannten Volksstämme haben die Pflicht, sich jeden Eingriffes in die Rechte der anderen Volksstämme zu enthalten, die heranwachsende Jugend im Vaterländischen Geiste und in der Achtung der Rechte der andere Nationen zu erziehen und werden hierin vom Staate überwacht.

§ 4.

Die der Nation zugesicherten Rechte werden durch den Nationalrat geltend gemacht. Er ist berufen, auf Abhilfe zu dringen, wenn ein Volksstamm durch die Amtswalter eines anderen oder des Staates in seinen Rechten beschränkt oder verletzt wird. Die Volksstämme und der Staat sind für Verletzungen der Rechte der Volksstämme ersatzpflichtig. Diesbezügliche Beschwerden werden beim Reichsgerichte geltend gemacht (Grundgesetz vom.....über die Einsetzung eines Reichsgerichtes zur Entscheidung von nationalen Streitfragen.)

IV. Grundgesetz.

vom..... mit welchem bestimmt wird, in welchen Gebieten des Kaisertumes Oesterreich den verschiedenen im Staate anerkannten Volksstämmen die Gebietshoheit zusteht.

§ 1.

Im Kaisertum Oesterreich steht auf Grund der volksgenossenschaftlichen Siedlung (Grundgesetz über die Regelung der Volksgenossenschaft der Staatsbürger) den verschiedenen Volksstämmen in den folgenden Gebieten die Staatshoheit zu: (Gebietshoheit).....

Der Volksstamm, welchem die Gebietshoheit zusteht, heisst der herrschende Volksstamm.

Insolange die Regelung der Volksgenossenschaft noch nicht durchgeführt ist, werden den einzelnen Volksstämmen auf Grund der letzten Volkszählung mit vorläufiger Geltung folgende Gebiete als in ihr Hoheitsrecht fallend, zugewiesen:.....

§ 2.

Die Gebietshoheit äussert sich in folgenden Grundsätzen:

a) das Wahlrecht in politische Vertretungskörper, ausgenommen das Wahlrecht zum Nationaltage, ist an die Genossenschaft zum herrschenden Volksstamme geknüpft:

b) Die Amtssprache aller öffentlichen Aemter, Behörden und Anstalten sowie Unternehmungen ist die Sprache des herrschenden Volksstammes;

c) Die öffentlichen Beamten, Diener, Angestellten und Arbeiter müssen dem herrschenden Volksstamme angehören;

d) die Unterrichtssprache der öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten ist die Sprache des herrschenden Volksstammes;

e) Inwieweit im allgemeinen Interesse von den vorstehenden Bestimmungen a.b,c,d ein für allemal oder von Fall zu Fall abgewichen werden darf, ist Gegenstand der Vereinbarung der Volksstämme und wird entweder reichsgesetzlich oder durch Beschluss der in Betracht kommenden Nationalräte entschieden.

§ 3.

In Gebieten, in welchen zwei oder mehrere Volksstämme die Gebietshoheit besitzen, richtet sich die Nationalität der öffentlichen angestellten Beamten, Diener und Arbeiter, sowie die Amts- und Unterrichtssprache nach der Nationalität der betreffenden Bewohner bezw. Volksstämme. Die Verteilung der staatlichen Beamten und sonstigen Stellen auf die Volksstämme erfolgt nach Massgabe des Bedürfnisses.

§ 4.

Besondere Bestimmungen.

Im Reichshandelshafen Triest, sowie im Reichskriegshafen Pola steht keinem Volksstamme ein Gebietshoheitsrecht zu. Die Verwaltung dieser Gebiete wird reichsgesetzlich und unter Berücksichtigung des Umstandes geregelt, dass an der Verwaltung dieser Städte alle anerkannten Volksstämme ein Interesse und auf ihre Forderung den gleichen Anspruch haben.

- - - - -

V. Grundgesetz.

vom.....über die Einsetzung eines von allen Volksstämmen beschickten Reichsgerichtes zur Entscheidung von nationalen Streitfragen.

§ 1.

Zur Entscheidung von Streitfragen, welche sich aus dem Rechts und Pflichtverhältnisse der einzelnen im Staate anerkannten Volksstämme gegen einander und gegen den Staat ergeben, ist ein Reichsgericht berufen. Es entscheidet auch im Streitfalle über die Volksgenossenschaft eines Staatsbürgers.

§ 2.

Das Reichsgericht wird von allen im Staate anerkannten Volksstämmen beschickt. Seine Mitglieder müssen juristisch vorgebildet sein und werden über Vorschlag der Nationaltage vom Kaiser ernannt.
Den Streitteilen steht das Recht zu, einzelne Mitglieder ohne Angabe von Gründen abzulehnen, aus den übrig Bleibenden wird das Forum (der Gerichtshof) gebildet.

§ 3.

Abgesehen von Streitigkeiten über die Volksgenossenschaft eines Staatsbürgers kommen die Parteien von dem Reichsgerichte und zwar nur die Volksstämme als Ganzes, vertreten durch ihre Nationalräte und der Staat, vertreten durch die betreffende Verwaltungsbehörde, in Betracht.

§ 4.

Das Verfahren ist öffentlich und mündlich, die Urteile sind exequierbar.

- - - - - -

Zu diesen Vorschlägen fügte Dr.v.J o d g m a n noch folgende

B e m e r k u n g e n

hinzu.

II.Grundgesetz.

zu § 1.

Der § 1 lässt den Deutschen in Ober-,Niederösterreich,Salzburg,Vorarlberg die Möglichkeit offen, in gesonderten Kronländern, wie jetzt aufzutreten.

zu § 4.

Selbstverständlich kann der Wirkungskreis der Nationaltage erweitert werden

zu § 5.

Der überlebte Begriff der "Heimatsberechtigung" soll durch den Begriff der "Volksgenossenschaft" ersetzt werden.Dass dadurch gleichzeitig ein Fortschritt in der Verwaltung (Armenversorgung) erzielt würde,ist klar.

III. Grundgesetz.

zu § 1.

Dieser § 1 ist eine Ausführung des jetzigen Art.XLX des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger.Durch die Worte "innerhalb seines Gebietes" wird die Gleichberechtigung praktisch zur Geltung gebracht, während sie jetzt als reine Theorie grenzenlos,aber auch ohne praktische Wirkung ist.

zu § 3.

Den Rechten in jeder geordneten Gemeinwirtschaft müssen auch Pflichten gegenüberstehen.Ist es ein Recht des Volksstammes,Schulen zu errichten, so ist es seine Pflicht, sie auch zu erhalten u.ä.Darin müssen die Volksstämme von der Gesamtheit, also vom Staate überwacht werden. Wie diese Ueberwachung erfolgt, ist Sache seines Ausführungsgesetzes.

IV. Grundgesetz.

zu § 1.

Die Ein- oder Aufteilung des Staatsgebietes kann endgiltig erst erfolgen, bis die Nationalitätenfeststellung erfolgt ist.Sofort könnte bloss eine vorläufige und beiläufige Einteilung auf Grund der Volkszählung erfolgen. (3.Absatz).

zu § 2.

Dieser § soll den sich jetzt immer wieder entzündenden Kampf der Nationen endgiltig beseitigen, indem er die Beunruhigung der Vol-

stämme in ihren Siedlungsgebieten durch Fremde unmöglich macht. Fremdstämmige geniessen zwar als österreichische Staatsbürger das Recht des Aufenthaltes, der freien Meinungsäusserung, des Erwerbes, haben aber kein politisches Wahlrecht, ausgenommen das Wahlrecht zum Nationaltage, dessen Zusammensetzung ja eine andere Nation in keiner Weise berührt.
Nach Festlegung dieses Grundsatzes können dann die Nationen, wenn sie wollen, auf Grund des Punktes e) ihren Volksgenossen im andersprachigen Gebiete gewisse Rechte, die auch zeitlich beschränkt sein können, verschaffen, indem sie den in ihrem Gebiete sitzenden "Fremden" solche Rechte einräumen. Nur so ist die Frage der sogenannten Minderheiten zu lösen, wenn über sie Nationen selbst freiwillig entscheiden; der Staat ist dabei vollkommen ausgeschaltet, trägt also auch keine Verantwortung. Sind die beteiligten Nationen über den Inhalt der betreffenden Vereinbarungen fortan einig, dann steht auch einer reichsgesetzlichen Regelung nichts im Wege, während jetzt diese Nationen immer vor der Gefahr stehen, in nationalen Fragen gewaltsam majorisiert zu werden.-

V. Grundgesetz.

Das hier vorgesehene Reichsgericht kann auch von der Gesamtheit der Nationen, d.i. dem Staate angerufen werden, wenn ein Volksstamm seine Pflichten verletzt, indem er z.B. die Schulen vernachlässigt oder in staatsfeindlichem Sinne betreibt, denn es ist im Interesse aller Stämme, durch einzelne in der Entwicklung und im Bestande nicht gefährdet zu werden.

- - - - -

I. Grundgesetz (Nachtrag).
zu § 1.

Sie Volksstämme sind hier nicht angeführt. Massgebend für die Bezeichnung der Nationalität soll der Wille des Beteiligten sein. Von ihm wird es abhängen, ob z.B. die Serben und Kroaten als besondere Nationalitäten in Frage kommen oder als Serbo-Kroaten, ob die Slovenen gesondert oder in einer südslawischen Gruppe auftreten. Jedenfalls muss die Aufnahme der Bekenntnisse (§ 2) jedem die Möglichkeit bieten, die ihm erwünschte Nationalität zu offenbaren, daher wird auch auf die Lediner und Nationaljuden Rücksicht zu nehmen sein.

- - - - -

Es sei bemerkt, dass die Anhänger dieser Vorschläge Dr. Lodgman's im Verbande der deutschnationalen Parteien des Abgeordnetenhauses eine Minderheit darstellen.

Ich gebe mich der angenehmen Erwartung hin, dass meine heutigen Mitteilungen das Interesse E u e r E x z e l l e n z gefunden haben, und zeichne mit dem Ausdrucke ausgezeichneter

Hochachtung

Julius Renesch

ul Aus Bonesch
rausgeber der "Deutsch-
hmischen Korrespondenz",
Wien I., Parlament.

Stadt. Bibl

Streng vertraulich !
Nur zur persönlichen
Information !

****

Wien, den 28.März 1918.

Euer Exzellenz !

Ich erlaube mir, heute Euer Exzellenz wieder einen streng vertraulichen Bericht zugehen zu lassen und knüpfe daran nur die Bitte, dritten Personen in meinen Brief unter keinen Umständen Einblick zu gewähren.-

- - - -

Fürst Schönburg.

Ich habe Euer Exzellenz vor einigen Wochen mitgeteilt, dass Fürst Schönburg, der bekanntlich zur aktiven Dienstleistung zurückkehrte, zum Kommandanten der mobilen Truppen im Hinterlande ernannt wurde. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, ist Fürst Schönburg nach ganz kurzer Amtstätigkeit von diesem Posten zurückgetreten und befindet sich in leitender militärischer Stellung wieder an der Front.-

---

Die Bearbeitung der deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Russland.

Nach einer Meldung des Pariser "Figaro" aus Petersburg hielt das Smolny-Institut am 18.Feber eine grosse Versammlung deutscher und österreichisch-ungarischer Gefangener ab, in welcher Vertreter des Smolny-Instu mehrere Ansprachen in deutscher und ungarischer Sprache hielten und die Gefangenen über Ziele, Zweck und den Charakter der russischen Revolution aufklärten. Sie wurden ferner aufgefordert, nach ihrer Heimkehr für die Verbreitung der sozialistischen Ideen im Sinne der russischen Revolution zu arbeiten.-

---

Das Buch des Botschafters Gerard über Kaiser Wilhelm.

Bekanntlich hat der vormalige amerikanische Botschafter, Mr.J.W. Gerard in Berlin über seine Erlebnisse dortselbst ein Buch unter dem Titel: "Face to face with Kaiserism" in Amerika herausgegeben. Aus dem Inhalt sei mitgeteilt, dass er darin von Kaiser Wilhelm sagt, dass er eigentlich ein Freund Amerikas gewesen sei. Zum Bruche sei er nur durch den überragenden Einfluss Ludendorffs bestimmt worden. Weder der Kaiser, noch der Kanzler, auch nicht das auswärtige Amt, ebensowenig der Reichstag und auch nicht die Fürsten Deutschlands hätten die U-Bootsfrage bis zum Bruche mit Amerika geführt. Von Ausschlag sei nur der entscheidende Wille des Generalstabes gewesen. Was Kaiser Wilhelm persönlich betrifft, so habe er im Augenblicke keinen besonderen Günstling. Während des gegenwärtigen Krieges seien von Grontard, von Treutler von Falkenhayn und der Fürst Pless die Hauptpersonen der Umgebung des Kaisers gewesen. Falkenhayns Abgang sei wegen Verdun erfolgt, derjenige Treutlers deshalb, weil er wahrscheinlich über den Unterseebootskrieg die "Wahrheit" gesagt habe und Fürst Pless, der heute noch in Gunst sei, habe niemals einen entschiedenen Standpunkt eingenommen. Kaiser Wilhelm besitzt zweifellos Talente nicht geringen Grades. Wegen seiner feurigen Energie, wegen des Anreizes seiner ausserordentlich lebhaften Unterhaltungsgabe und wegen seiner prominenten Persönlichkeit überhaupt sei sein Ehrgeiz nach Welteroberung für den Weltfrieden höchst gefährlich. Die anderen Könige und Fürsten Deutschlands seien nicht als Puppen, die von den überragenden Talenten der Hohenzollern überschattet würden. Daher müssen die Hoffnungen jener, welche auf eine Entwicklung Deutschlands zum Liberalismus und zur Demokratie rechnen, sehr herabgestimmt werden.-

---

Neue Details zum Verrat von Carzano.

Die Abgeordneten H e l d, Dr. H o f m a n n und Genossen haben in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses in der Angelegenheit des Verrates von Carzano eine Anfrage eingebracht, welche neue interessante Einzelheiten enthält.
In der Anfrage wird ausgeführt: Der Verräter, Oblt. P i v k o, ein Slovene, war bis zum Kriegsausbruch Professor an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Marburg. Dort war er als serbophiler, allslawischer Vorkämpfer und Agitator bekannt und führte unter den Slovenen eine führende Rolle. Wie er sich den Eisernen Kronenorden erwarb, ist eine eigentümliche Geschichte. Er meldete sich nämlich wiederholt freiwillig zu Patrouillengängen gegen die italienischen Stellungen, von denen er merkwürdigerweise immer wieder glücklich zurückkehrte. Der Koch seiner Kompagnie, dem diese Patrouillengänge verdächtig vorkamen, erstattete wiederholt darüber dienstliche Meldungen, fand aber kein Gehör. Der Verräterbande gehörten ausser dem Führer Oblt. Pivko noch zwei andere Offiziere und ungefähr 10 Mannschaftspersonen an.
Pivko hatte weitverzweigte Verbindungen zu dem Feinde durch das Hinterland und trat schliesslich in direkte Verhandlungen mit den Italienern, welche seinem Frontabschnitte gegenüberlagen. Sein Feldwebel war erwiesenermassen mit Karten und Plänen zu den Italienern hinubergegangen, hatte drei Tage in Turin geweilt und war dann wieder zu seiner Kompagnie zurückgekehrt.
Im Herbste 1917 waren Befehle über ein inniges Zusammenarbeiten der Infanterie und Artillerie ergangen. Deshalb mussten die Infanterieoffiziere die Artilleriestellungen abgehen und es fanden auch Besprechungen zwischen dem Infanterie- und Artillerie-Abschnittskommandanten statt. Dies benützte Pivko, der Kompagnie- und Abschnittskommandant war, um sich eingehend über unsere Artilleriestellungen zu unterrichten. Seine Kenntnisse kamen den Italienern zu Gute.
Am kritischen Tage liess Pivko die Infanteiremunition in eine der rückwärtigen Linien bringen, so dass die Dotierung der ersten Linie mit Munition eine sehr schwache war. Am Abend wurde an die Mannschaft viel Rum ausgegeben und die Hochspannung aus den Hindernissen ausgeschaltet. Nach diesen Vorbereitungen begab sich Pivko mit anderen Verrätern unter Mitnahme der Kompagniekasse sowie der von der Mannschaft beim Kompagniekommandanten hinterlegten Goldenen Tapferkeitsmedaillen und der Bagage zu den Italienern. Diese gingen unter Pivkos Führung gegen Mitternacht auf unsere Stellungen vor. Die Verwirrung war begreiflicherweise sehr gross und Pivko krönte seinen Verrat, indem er seiner Mannschaft zurief: "Ergebt Euch, alles verloren !"
Aus den Karten und Befehlen, die man bei italienischen Gefangenen vorgefunden hatte, ging hervor, dass sie nicht nur über die erste Linie, sondern auch über die Artilleriestellungen und die Standplätze der Trains bis in die kleinste Einzelheit unterrichtet waren.
Dank der vortrefflichen Wirkung unserer Artillerie und einem mit Todesverachtung unternommenen Gegenstoss deutsch-alpenländischer Truppen wurden die Pläne der Italiener, die sich weite Ziele gesteckt hatten, zunichte gemacht.-

---

Zur Prager Deklaration der tschechischen Parteien.

Die Rede des Abgeordneten hatte bekanntlich die einstimmige Beschlussfassung der Deklaration zur Folge. Diese Jännerdeklaration der tschechischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten in Prag stellte wie bekannt, das staatrechtliche czecho-slowakische Programm auf die Grundlage der allgemeinen Friedenskonferenz. Staneks Rede durfte auch nach der Freigabe der Deklaration seitens der Zensurbehörden in den Blättern nicht gebracht werden und die czechischen Abgeordneten selbst behandelten dann den Teil der Ausführungen des Abgeordneten Stanek vertraulich. Erst jetzt ist es

gelungen, den Wortlaut der Rede des Abgeordneten Stanek zu beschaffen, den ich Euer E x z e l l e n z mitteile, weil er für die Tendenzen der tschechischen Politik besonders bezeichnend ist. Abgeordneter Stanek begrüsdte zunächst die erschienenen czechischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten und fuhr dann fort.: Die Brüder Slovaken können wir heute nicht begrüssen, aber sie sind gewiss im Geiste bei uns. Wir aber rufen ihnen heute zu: Brüdder Slowaken ! Die Stunde der Befreiung naht und wir versprechen euch, dass wir in dem Kampf, der unser gemeinsamer Kampf ist, durchhalten werden und dass wir auch selbst uns auf den Augenblick freuen, wo wir euch in der gesetzgebenden Vertretung des selbständigen böhmisch-slowakischen Staates werden begrüssen können.
Freunde ! Wir sind heute unter dem Druck der sich überstürzenden Ereignisse spontan zusammengetreten, um in diesem Augenblicke, da der Krieg nach endlosen drei Jahren beispiellosen Mordens bei den ersten Friedensversuchen angelangt ist, da man schon die fundamentalen Grundsätze zu erwägen beginnt, auf denen dieser Friede aufgebaut werden soll und da wir gleichzeitig Zeugen von Kundgebungen sind, durch welche der Versuch gemacht wird, abermals über die ganze Zukunft unseres Volkes ohne uns zu entscheiden, um in diesem historischen Momente unsere Stimme zu erheben und pflichtgemäss unserer Ueberzeugung und dem unbeugsamen Willen unseres ganzen Volkes Ausdruck zu geben, der nach schwersten Schicksalsschlägen im jetzigen Zeitalter aus dem Grabe auferstanden, durch unermüdliche eigene Arbeit unter die kulturell vorgeschrittene Nation der Welt sich emporgeschwungen hat.
Und da sind wir meine Freunde verpflichtet, dem Volke und der Welt zu erklären, dass wir für einen der fundamentalsten Grundsätze des künftigen Weltfriedens die grosse und staatenbildende Idee der Selbstbestimmung der Völker halten. Wir können nur mit grösster Genugtuung feststellen, dass es unsere Vorgänger, die Abgeordneten des böhmischen Volkes aus dem Jahre 1878 gewesen sind, die in ihrem historischen Manifeste zur Zeit des französisch-deutschen Krieges Protest erhoben gegen die beabsichtigte Annexion von Elsass-Lothrin=gen durch Deutschland und direkt prophetisch die gegenwärtige Weltkonflagration vorhersagten und die mit folgenden Worten das Selbstbestimmungsrecht der Völker für die Grundlage der Freiheit und Brüderlichkeit des allgemeinen Friedens und der wahren Menschlichkeit erklärten: "Alle Nationen, ob gross, ob klein, haben das gleiche Recht der selbstbestimmung und ihre Individualität soll in gleicher Weise geschont werden".
Das Schwert oder die Zahl und Wirksamkeit der Schusswaffen zum Richter über die Rechte der Völker zu erheben wäre gleichbedeutend mit der Erklärung, dass die schwächeren unter ihnen vollständig entrechtet werden, gleichbedeutend mit der Statuierung des Rechtes der Stärkeren in brutaler Form und damit der Festsetzung eines ununterbrochenen Kriegszustandes unter den Völkern, das hiesse so viel, als die Freiheit und die Bedeutung des Menschen dem rohesten militärischen Despotismus, die erhabensten Schöpfungen der Humanität der immer mehr fortschreitenden Vernichtung zu opfern. Nur mit der Anerkennung der Gleichberechtigung und aus der gegenseitigen Achtung der freien Selbstbestimmung der Völker kann der allgemeine Friede, ihre wahre Freiheit und Brüderlichkeit und die allgemeine Menschlichkeit erblühen." (Stürmischer langanhaltender Beifall").
Freunde ! Heute ist zweifellos bereits die allgemeine Ueberzeugung der kulturellen und demokratischen Arbeiter aller Völker der Welt, dass das Recht der freien Völker auf Selbstbestimmung eine der grundsätzlichen internationalen Voraussetzungen des Weltfriedens ist und dass es nur natürlich ist, dass diese selbstverständliche Wahrheit unter die Grundbestimmungen des Friedensversuchs in Brest-Litwosk aufgenommen wurde. Ohne Durchführung dieses Rechtes der Selbstbestimmung der Völker kann und wird es einen dauernden Weltfrieden, wie wir ihn alle ersehnen, nicht geben. Jede Tätigkeit für diese Selbestimmung der Völker und für deren beschleunigte Durchführung bedeutet daher auch eine höchst dringende und zielbewusste Arbeit für einen raschen und allgemeinen Frieden.-
Hohe Versammlung !
Wenn ich heute sehe, dass dieses Recht der Selbstbestimmung alle

bisher unselbständigen oder bisher nicht zu einer politischen Einheit vereinigten Völker Europas fordern - um wieviel entschlossener und fester sind wir verpflichtet, dieses Recht zu erstreben, wir, das böhmische Volk, das sich nicht nur bereits seinen Namen in der Weltgeschichte erkämpft hat und durch die Höhe seiner Bildung Hand in Hand mit den kulturellsten Völkern der Welt schreitet, das aber ausserdem seiner staatlichen Selbständigkeit beraubt wurde. (Langandauernder stürmischer Beifall).
Es ist nicht möglich und wird nicht möglich sein, dass das Golgatha des böhmischen Volkes, das in der Geschichte nicht seinesgleichen hat, nicht heute gutgemacht werde, wo unser Volk in ununterbrochenem Kampfe mit systematischer brutaler Gewalt soviel Lebenskraft bewiesen hat, dass es durch eigene Kraft, trotz aller dieser unzähligen Widerstände die heutige hohe Entwicklungsstufe erreicht hat.
Hohe Versammlung !
Je stolzer und selbstbewusster wir uns daher zu diesem Rechte der Selbstbestimmung der Völker bekennen in der Ueberzeugung, dass jene zu den unbedingt erforderlichen grundlegenden Garantien des demokratischen Weltfriedens gehört und dass auch wir durch die Durchführung dieses Rechtes der Wiederherstellung unserer Selbständigkeit im Geiste der modernen demokratischen Zeit teilhaftig werden können, umso entschiedener und bedingungsloser müssen wir gegen die Erklärung des österreichisch-ungarischen Ministers protestieren, gegen den Minister des Aeussern, als ob diese grosse internationale Idee, die geeignet ist, der ganzen Welt ein neues natürliches Ansehen zu geben, im Wege einer uns gegen den Willen des ganzen böhmischen Volkes aufoktroyierten Verfassung verwirklicht werden könnte. Kaum also ist dieses Wort in Brest-Litowsk gefallen, sind wir sofort gezwungen zu erklären, dass eine derartige Lösung des Rechtes der Selbstbestimmung der unterdrückten Nationen Oesterreich-Ungarns nie und nimmer seine Verwirklichung, sondern immer nur seine faktische Beseitigung bedeuten kann. Der österreichische Staat selbst ist nicht einmal in diesem Kriege ein demokratischer Staat geworden, indem der wirkliche Wille des Volkes und der Nationen das höchste Gesetz des Staates darstellen würde. Die Völker Oesterreichs können daher nichts von einer Verfassung erwarten, der selbst das allgemeine Wahlrecht des Reichsrates eine blosse Maske ist. Ist doch der österreichische Staat selber ein ununterbrochener Protestschrei der nichtdeutschen Nationen und eine ewige Appellation an das zivilisierte Europa und ist doch in diesem Staate durch drei Kriegsjahre das österreichische Parlament als einziges auf der Welt auseinandergegangen und die Abgeordneten eingekerkert gewesen. Unter solchen Verhältnissen und von einer derartigen Verfassung erwarten wir daher kein Recht der Selbstbestimmung, wir erwarten es weder für uns, noch auch viel weniger für alle übrigen unterdrückten Nationen Oesterreichs. (Stürmischer Beifall).
Hohe Versammlung !
Wenn es also keine Hoffnung gibt, dass das Selbstbestimmungsrecht in Oesterreich zu erlangen wäre, können wir umso weniger glauben, dass irgend eine Garantie für dieses Recht in der ungarischen Reichshälfte erreicht werden könnte. Ueber Ungarn sprechen, bedeutet heute vor der ganzen Welt eine Anklage erheben. Das heutige Ungarn ist der letzte Rest des unkultivierten Asiens in Europa. Es gibt heute auf der ganzen Welt keine wildere nationale Tyrannei und keine brutalere politische Unterdrückung, als in dieser Paschalik der masslos korruptierten magyarischen aristokratischen Oligarchie. (Demonstrativer Beifall und Zustimmung).
Eine verfassungsgemässe Lösung der Frage der Selbstbestimmung der Völker in Ungarn bedeutet daher nur eine blutige Verhöhnung aller Grundsätze der Freiheit und Humanität vor der ganzen Welt. Die Durchführung dieses Grundsatzes dem ungarischen Parlamente zu überlassen, für welche die Rechte der nichtmagyarischen Nationen nicht existieren bedeutet so viel, wie ihn vollständig begraben. (Zustimmung.)
Die Erklärung des österreichisch-ungarischen Ministers des Aeussern in Brest-Litowsk ist daher nur eine diplomatische Maske, durch welche der Widerstand gegen die Zuerkennung des Selbstbestimmungs-

rechtes an die Völker wissentlich verhüllt werden soll. Jede derartige Unaufrichtigkeit muss nicht nur noch leidenschaftlichere innere Verfassungskämpfe, neue Unruhe in diesem Winkel von Europa und neue Resonanzen davon auf die gesamte internationale Weltorganisation zur Folge haben, aber sie muss in diesem weltgeschichtlichen Augenblick jede Friedensverhandlung überhaupt auf das ernstetste bedrohen. (Stürmischer Beifall).
Daher halten wir es heute für unsere Pflicht vom Anbeginn gegen jeden Versuch der Verschiebung einer der grundlegenden Voraussetzungen des Weltfriedens auf ein Nebengeleise zu protestieren und dies umso schärfer, je weniger die heutige österreichische-ungarische Friedensdelegation legitimiert ist, im Namen der Völker Oesterreich-Ungarns zu sprechen und je härter auch die gegenwärtige bürokratische Regierung Oesterreichs die natürliche Bürokrative Des Parlaments, an den Friedensverhandlungen teilzunehmen und ihr Fortschreiten zu sanktionieren, hindert und zunichte macht.-
Diese Delegation kann im Namen keines einzigen Volkes sprechen, da sie von keinem einzigen Volke gewählt und von keinem einzigen Volke mit dieser Sendung betraut wurde. (Stürmischer Beifall).
Hohe Versammlung !
Darum ist die gegenwärtige Situation für uns unmöglich und unerträglich und darum sind wir gezwungen, mit allem Nachdrucke zu erklären, dass wir auf diese Weise zu keinem dauernden Frieden gelangen können. In dieser Ueberzeugung sind wir mit allen wirklichen Demokraten der Welt.
Die Zeit derartiger veralteter diplomatischer Kunststücke ist in diesem Kriege begraben worden und darum ist die Diplomatie, die bei der Geburt dieses schrecklichen Krieges dabei war, nicht fähig erfolgreich an seiner Liquidation zu arbeiten und zu demersehnten Völkerfrieden beizutragen. Der künftige Frieden kann mit dauerndem Erfolge nur von Volk zu Volk, nur unter legitimierten und durch eine ehrliche demokratische Wahl zur Vertretung bevollmächtigter Delegation beschlossen werden.
Hohe Versammlung ! Unser böhmisches Volk verlangt für sich nichts anderes als das, was jedes andere gebildete und selbstbewusste Kulturvolk der ganzen Welt für sich fordert und mit seinem Blute verteidigt. Die Verbindung mit dem brüderlichen slowenischen Zweige zu einem selbständigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in einem eigenen selbständigen böhmisch-slowakischen Staate (Demonstrativer Beifall).
Was bei anderen kein Verbrechen ist, kann auch bei uns kein Verbrechen sein.
Und wenn andere Respekt, Anerkennung und Achtung dort fordern, wo sie Gut und Blut für ihre nationale Selbständigkeit opfern, kann und darf die gleiche Achtung nicht denjenigen verweigert werden, die mit Aufopferung von allem ebenfalls dieses hohe nationale Ideal anstreben. (Stürm. langanhaltender Beifall).
Hohe Versammlung !
In den bewegten Zeiten des historischen Jahres 1848, am 31. Mai auf diesem historischen Boden in Prag wurde ein denkwürdiger Kongress aller Slawen abgehalten und dieser Kongress hat schon damals das Recht aller Nationen auf freie Entwicklung betont und allen Slawen die Notwendigkeit eines solidarischen Vorgehens vorgehalten. Diese Wahrheit bleibt gleich in Geltung auch für die heutige Zeit. Ebenso wie damals, so ist auch heute ein gemeinsames Vorgehen verwirklicht worden und mit Freuden können wir feststellen, dass wir schon seit dem denkwürdigen 30. Mai für die gemeinsame grosse Idee der Befreiung der unterdrückten Nationen einheitlich vorgehen. (Langanhaltender Beifall.

Ich hoffe, dass meine heutigen Mitteilungen das Interesse E u e r E x z e l l e n z gefunden haben und zeichne in dieser Erwartung mit dem Ausdrucke vorzüglichster

Hochachtung

Julius Benesch